

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte

nach der Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte
vom 11. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung
(nachfolgend Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 2.0)

Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

Anträge sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Mit diesem Antragsvordruck haben Sie die Möglichkeit, beim Bundesamt für Güterverkehr

- bis 15. April 2021 eine Zuwendung für die Verschrottung von Bestandsfahrzeugen und die Anschaffung von Neufahrzeugen im Sinne der Ziffer 2 der Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte (Teil B des Antrags)

und/oder

- bis 15. Juni 2021 eine Zuwendung für die Anschaffung Intelligenter Trailer-Technologie im Sinne der Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte (Teil C des Antrags)

zu beantragen.

A. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

- Pflichtangaben -

(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname			
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer	
(3)	Steuerrechtliche Angaben	Tag der Geburt bei natürlichen Personen		
		Zuständiges Finanzamt	Steuernummer oder steuerliche Identifikationsnummer	
(4)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer		
		Postleitzahl	Ort	Bundesland
(5)	Abwicklung des Verfahrens	☐ durch den/die unter Ziffer (1) genannte/n Antragsteller/in		
		☐ durch die/den Bevollmächtigte/n		
(6)	Ansprechpartner/in	Anrede ☐ Frau ☐ Herr		
		Vorname	Nachname	
		Telefon	E-Mail	
(7)	Bankverbindung Firmenkonto	Kreditinstitut		
		IBAN (mit DE beginnend)	BIC	

(8) ☐ Über mein/unser Vermögen ist kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet.
Dasselbe gilt für die Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO).
Ich befinde mich/Wir befinden uns nicht in Schwierigkeiten nach der Definition gemäß Mitteilung der Kommission 2014/C 249/01.
Ich befand mich/Wir befanden uns am 31. Dezember 2019 nicht bereits in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung bzw. ich bin/wir sind ein kleines oder ein Kleinunternehmen (im Sinne des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) und ich befand mich/wir befanden uns am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten, mein/unser Unternehmen ist jedoch nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht und mein/unser Unternehmen hat weder Rettungsbeihilfen noch Umstrukturierungsbeihilfen erhalten.

(9) Ich bin/Wir sind
☐ im Bereich Landwirtschaft
☐ im Bereich Fischereisektor
☐ weder im Bereich Landwirtschaft noch im Bereich Fischereisektor tätig.

Ich habe/Wir haben bislang auf Basis der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“
☐ keine Kleinbeihilfe/n erhalten.
☐ nachfolgende Kleinbeihilfe/n erhalten.

Beihilfegeber	Höhe der Beihilfe in Euro
Summe	

Sollte der Platz für Ihre Angaben nicht genügen, fügen Sie dem Antrag bitte die Ergänzung als Anlage bei.
Hinweis: Beihilfen, die aufgrund der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 in der jeweils geltenden Fassung gewährt und spätestens am 31. Dezember 2021 zurückgezahlt werden, fließen an dieser Stelle in die Feststellung, ob die Obergrenze überschritten wird, nicht ein und sind daher nicht zu erfassen.

B. Verschrottung

- optional und unabhängig von der Beantragung einer Zuwendung für die Anschaffung Intelligenter Trailer-Technologie nach Teil C des Antrags -

(10) ☐ Ich bin/Wir sind ein privates Unternehmen, das sowohl das/die Bestandsfahrzeug/e als auch das/die Neufahrzeug/e im Sinne der Ziffer 2 der Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 2.0 für gewerbliche Zwecke nutzt und das im Sinne dieser Ziffer 2 ein solches/solche Bestandsfahrzeug/e verschrottet und ein solches/solche Neufahrzeug/e erwirbt und auf sich zulässt. Das/Die Bestandsfahrzeug/e ist/sind in Deutschland mindestens über die vergangenen 12 Monate - zurückgerechnet vom Zeitpunkt der Verschrottung - zugelassen gewesen oder in Betrieb genommen worden, soweit eine straßenverkehrsrechtliche Zulassung nicht vorgeschrieben ist.

- (11) ☐ Ich/Wir beabsichtige/n die Verschrottung im Sinne der Ziffer 2 der Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 2.0 folgendes Bestandsfahrzeugs/folgender Bestandsfahrzeuge (Kraftfahrzeug/e der Fahrzeugklasse N₂ oder N₃ mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 7.500 kg):

	Schadstoffklasse Euro IV oder schlechter					Schadstoffklasse Euro V oder EEV	
	Euro 0	Euro I	Euro II	Euro III	Euro IV	Euro V	EEV
Anzahl							
Zuschuss in Euro							
Summe in Euro							
Gesamt							

und den Erwerb ebenso vieler Neufahrzeuge (Kraftfahrzeug/e der Fahrzeugklasse N₂ oder N₃ mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 7.500 kg) der Schadstoffklasse Euro VI oder mit Elektro- oder Wasserstoff-/Brennstoffzellenantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2, 3 und 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG). Die vorgenannten Neufahrzeuge der Schadstoffklasse Euro VI werden im Zeitpunkt der Auslieferung mit rollwiderstandsoptimierten Reifen ausgestattet, die mit der Energie-Effizienz-Klasse A oder B gekennzeichnet sind.

Sämtliche Neufahrzeuge werden über ein Abbiegeassistenzsystem verfügen, welches die gesamte Nummer 2 der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Verkehrsblatt vom 15. Oktober 2018 bekannt gemachten Empfehlungen erfüllt.

C. Intelligente Trailer-Technologie

- optional und unabhängig von der Beantragung einer Zuwendung für die Verschrottung nach Teil B des Antrags -

- (12) ☐ Ich/Wir beabsichtige/n die Anschaffung von intelligenter Trailer-Technologie (bspw. Technologien zur Reifendruckmessung oder zur digitalen Achssteuerung für Auflieger oder Anhänger oder aerodynamische Anbauteile für Auflieger oder Anhänger) und füge die hierfür erforderliche Anlage „Übersicht intelligente Trailer-Technologien“ bei.

D. Pflichtanlagen, Erklärungen, Datenschutzhinweis

- Pflichtangaben -

- (13) Dem Antrag sind folgende Pflichtanlagen beigelegt.
- ☐ das unterschriebene Kontrollformular
 - ☐ elektronische Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I für jedes Bestandsfahrzeug nach Ziffer (11), sofern eine Zuwendung für die Verschrottung beantragt wird
 - ☐ Anlage „Nachweis Fahrzeugangaben“ für jedes Neufahrzeug nach Ziffer (11), sofern eine Zuwendung für die Verschrottung beantragt wird
 - ☐ Anlage „Übersicht intelligente Trailer-Technologien“ nach Ziffer (12), sofern eine Zuwendung für die Anschaffung intelligenter Trailer-Technologien beantragt wird
- Nur mit diesen Anlagen ist Ihr Antrag vollständig. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen (einschließlich aller erforderlichen Nachweise) bearbeitet.**
- (14) ☐ Ich erkläre/Wir erklären, die „Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.
- ☐ Ich erkläre/Wir erklären, die Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte vom 11. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.
- ☐ Ich erkläre/Wir erklären, mir/uns ist bekannt, dass im Fall der Beantragung einer Zuwendung für die Verschrottung der Zuschuss pro Neufahrzeug und dem im Zusammenhang mit dessen Erwerb ver-

	schrotteten Bestandsfahrzeug nur einmal gezahlt werden darf. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, mir/uns ist bekannt, dass im Fall der Beantragung einer Zuwendung für die Verschrottung der Erwerb des Neufahrzeugs der Schadstoffklasse Euro VI nach Nummer 2 der Richtlinie Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden darf. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr zur Kenntnis genommen zu haben. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische(n) Person(en) des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen einzeln oder zusammen beteiligt sind bzw. im Fall einer Beteiligung diese lediglich minderbeteiligt ist/sind. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und ich/wir in der Lage bin/sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Antragsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem Antragsteller/der Antragstellerin prüft. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, was ggf. durch Geschäftsunterlagen belegt werden kann. Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, werden unverzüglich mitgeteilt. ☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular und alle benötigten Anlagen beigelegt sind und ich willige ein/wir willigen ein, dass das Bundesamt für Güterverkehr zur Prüfung der Antragsvoraussetzungen Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes abrufen sowie andere Behörden des Bundes oder Dritte hinzuziehen kann.
(15)	☐ Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Bewilligungsbescheids - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurück zu zahlen sind. ☐ Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist: • Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer, • Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde, • Erklärung zu den Fahrzeugen (bei Beantragung einer Zuwendung für die Verschrottung), • Zulassungsbescheinigung Teil I (bei Beantragung einer Zuwendung für die Verschrottung), • Erklärung, dass keine oder lediglich Minderbeteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines Eigenbetriebes einer solchen vorliegt Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.
(16)	Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden ausschließlich zur Gewährung der Zuwendung und für anonymisierte Statistiken verarbeitet. Es werden nur die hierfür erforderlichen Daten erhoben. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 2.0 i. V. m. §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Ohne die erbetenen Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelprozess nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 2.0 erforderlich werden sollte oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z. B. gegenüber dem Bundesrechnungshof). Ihre Daten werden nach Gewährung der Zuwendung nach Haushaltsrecht zehn Jahre lang aufbewahrt und anschließend unwiederbringlich gelöscht. Nach Maßgabe der Artikel 15 ff. DSGVO haben Sie gegenüber dem Bundesamt das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Löschung, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung sowie - bei Vorliegen besonderer Gründe - das Recht auf Widerspruch. Den Datenschutzbeauftragten des Bundesamtes erreichen Sie unter daten-schutz@bag.bund.de. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre Rechte aus der DSGVO verletzt sind, so können Sie sich auch an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.bag.bund.de unter der Rubrik Datenschutz.